

Statuten

der

Jungfrauen - Kongregation

in

Appenzell.



§ 1. Unter den katholischen Jungfrauen der Pfarrei Appenzell hat sich eine marianische Kongregation gebildet, welche unter dem Titel der Unbefleckten Empfängnis Mariä kanonisch errichtet und der Hauptkongregation in Rom einverleibt ist.

§ 2. Zweck derselben ist, durch angemessene Unterweisung, gemeinsame Andachten, ganz besonders aber durch die Verehrung der allerheiligsten Jungfrau Maria, die Mitglieder zu einem christlich religiösen Leben und zur Betätigung wahrer Nächstenliebe anzuleiten.

§ 3. Mitglieder der Kongregation können alle katholischen Jungfrauen werden, welche der Primarschule entlassen sind, in gutem Rufe stehen und sich den Statuten und den Anordnungen des Vorstandes fügen wollen.

§ 4. Die Kongregation läßt sich die Biederde des Hauses Gottes besonders angelegen sein und arbeitet nach Kräften für dieselbe.

§ 12. Wird ein Mitglied krank, so soll dem Vorstande sofort Mitteilung gemacht werden, damit für dasselbe gebetet wird

§ 13. Jedes Mitglied betet des Morgens das Salve Regina und ein Vater unser und Ave Maria; des Abends nach der Gewissenserforschung das Gebet: Unter deinem Schutz und Schirm und ein Vater unser und Ave Maria.

§ 14. Stirbt ein Mitglied, so sollen, wenn möglich, die übrigen ihm die letzte Ehre erweisen, für dessen Seelenruhe einer hl. Messe beiwohnen oder eine hl. Kommunion oder einen hl. Rosenkranz aufopfern.

§ 15. Zieht ein Mitglied aus der Pfarrei fort, so mache es dem geistlichen Vorstande hievon Anzeige und bestrebe sich auch anderwärts, seine Pflichten treu zu erfüllen. Um Mitglied der Kongregation zu bleiben, sende es auf das Titularfest Mariä Empfängnis die ihm zugesandte Weihesformel ein und lege, wenn möglich, etwa in Form von Briefmarken, ein beliebiges Opfer bei.

§ 16. Sollte die Kongregation sich auflösen, so fällt ihr allfälliges Vermögen der Pfarrkirche zu.

* * *

Vorstehende Statuten sind am 27. Februar 1916 angenommen worden.

